

## Nationale Armutskonferenz: Selbstverständnis und Grundsätze

### Selbstverständnis

Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist im Herbst 1991 als deutsche Sektion des Europäischen Armutnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) gegründet worden. Sie ist ein Bündnis von in Deutschland tätigen Initiativen, Organisationen und Verbänden, die sich mit bundes- oder europapolitischem Bezug für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Die nak bekennt sich zu einer wirksamen europäischen Sozialpolitik und den Empfehlungen der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESPR). Eine konsequente und kontinuierliche Mitarbeit von Menschen mit Armutserfahrung bzw. Selbsthilfeorganisationen mit dem Ziel, ihre Erfahrungen und Perspektiven einzubeziehen und ihre Lösungsansätze im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung aufzuzeigen, stellt eine wesentliche Aufgabe und zugleich das wichtigste Prinzip der Nationalen Armutskonferenz dar.

Die nak ist stetig bestrebt, weitere Initiativen der Zivilgesellschaft für eine Mitarbeit zu gewinnen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen, z. B. aus den Bereichen Migration, Klima und Umwelt, Gender und Queerbewegung. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die menschenfeindliche und demokratiefeindliche Positionen vertreten und/oder Menschen aus rassistischen Gründen oder wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligen wollen, wird von der nak abgelehnt.

Die in der nationalen Armutskonferenz zusammengeschlossenen Initiativen, Organisationen und Verbände arbeiten partizipativ zusammen, unterstützen die nak im Rahmen ihrer Ressourcen und setzen sich gemeinsam sozialpolitisch für strukturelle Maßnahmen zur Armutsbekämpfung mit dem Ziel der Verminderung und vor allem der Verhinderung von Armut ein.

Die nationale Armutskonferenz macht mit einer klaren Sprache auf Mängel in der Armutsbekämpfung aufmerksam, entwickelt sozialpolitische Konzepte und wendet sich gegen eine Politik, die eine Verwaltung von Armut oder die bloße Linderung von Armut an Stelle einer aktiven Armutsbekämpfung setzen will und Menschen mit Armutserfahrung entmündigt. Bund, Länder, Kommunen, Verbände und soziale Organisationen müssen stärker als bisher die Perspektive von Betroffenen einbeziehen und deren aktive Beteiligung, auch an politischen Prozessen, befördern. Die nak setzt sich dafür ein, dass von Armut Betroffene von staatlichen Stellen, insbesondere von Sozialleistungsträgern, nicht als Objekte ihrer Tätigkeit, sondern als selbst handelnde Menschen auf Augenhöhe behandelt werden.

### Grundsätze

Armut bedeutet einen grundlegenden Mangel an materiellen Ressourcen sowie an sozialen und kulturellen Beziehungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Sie wird durch das Konzept der relativen Einkommensarmut und ergänzende Erhebungen über soziale Ausgrenzung und den Mangel an Teilhabe- sowie Entwicklungsmöglichkeiten statistisch erfasst und beschrieben.

Gute Erwerbsarbeit, insbesondere gute Arbeitsentgelte, sowie Bildungszugänge für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sind wichtige Beiträge in der Armutsbekämpfung. Die nak steht unter anderem für die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, für soziale Teilhabe von einkommensarmen und von ausgegrenzten Menschen, für Mindestlöhne, Bildungsgerechtigkeit, eine solidarische, für jeden zugängliche Gesundheitsvorsorge und einen sozial-ökologischen Neustart.

Armutsbekämpfung ist eine sozialstaatliche, arbeitsmarkt- sowie wirtschaftspolitische Aufgabe. Die Armutsbekämpfung endet nicht an Grenzen. Sozialpolitische Zielsetzungen und das finanzielle Handeln des Staates müssen die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Blick haben. Soziale Grundrechte wie das Grundrecht auf das menschenwürdige Existenzminimum oder die sozialen Rechte der EU-Grundrechtecharta sind durch staatliches Handeln zu sichern und umzusetzen. Staatliche Rahmenseetzungen sind so vorzunehmen, dass die Existenzsicherung ohne Transferleistungsbezug gelingen kann.

Sozialstaatliche Infrastrukturen und notwendige Transferleistungen können nicht durch private, kirchliche oder Mildtätigkeit der Sozial- und Wohlfahrtsverbände ersetzt werden und müssen bedarfsgerecht finanziert werden. Die Kommunen sind als Träger der kommunalen Daseinsvorsorge für einen wesentlichen Teil der sozialen Infrastruktur zuständig und müssen durch verlässliche und stetige Finanzmittel gestärkt werden. Träger, Einrichtungen und Initiativen der Armutsbekämpfung, auf die soziale Aufgaben übertragen werden, müssen verlässlich finanziert werden. Finanzmittel für sozialpolitische Zielsetzungen sind dort gezielt einzusetzen, wo die Bedarfe besonders groß sind. Das allgemeine Steueraufkommen muss die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten. Hohe Einkommen und Vermögen müssen einen angemessenen Beitrag leisten.

Köln, den 10. Oktober 2022